

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 81 (2001)
Heft: 5

Artikel: Mehr Selbstbestimmung als Mitbestimmung : das Interesse des Staates ist nur selten identisch mit dem seiner Menschen : Reflexionen über Freiheit, Eigentum und begrenzte Staatstätigkeit
Autor: Weede, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erich Weede

MEHR SELBSTBESTIMMUNG ALS MITBESTIMMUNG

*Das Interesse des Staates ist nur selten identisch mit dem seiner Menschen.
Reflexionen über Freiheit, Eigentum und begrenzte Staatstätigkeit*

Spätestens, wenn andere unter Einsatz von Zwang und Gewalt unsere Freiheit beschränken, erfahren wir den Wert der Freiheit. Eine ihrer Voraussetzungen ist das Privateigentum. Dessen wichtigstes Merkmal ist Verfügbarkeit. Wenn es keinerlei individuelles Eigentum gäbe, sondern nur diverse Formen kollektiven Eigentums, dann müsste man immer jemanden fragen, dann schrumpfte die individuelle Freiheit bis fast zur Bedeutungslosigkeit. In einer freien Gesellschaft verfügt jeder nicht-entmündigte Erwachsene über das Eigentum an sich selbst und seinem Humankapital, an seiner Intelligenz und seinem Körper, an seiner eigenen Arbeitskraft. Die Freiheit, über deren Einsatz selbst entscheiden zu dürfen, ist der wichtigste Aspekt der Freiheit überhaupt.

In ihrer Eigenschaft als Selbsteigentümer sind die erwachsenen Mitglieder einer freien Gesellschaft formal gleich. Der Marktwert der eigenen Arbeitskraft variiert allerdings schon wieder von Mensch zu Mensch. Der eine ist gut ausgebildet und verfügt über Humankapital, der andere tut das nicht. In ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Kapital und Sachen, erst recht von Produktionskapital, sind die Menschen in einer freien Gesellschaft immer ungleich, solange Talent und Glück ungleich verteilt sind, solange Sparen und Investieren möglich sind, die Menschen sich aber auch für raschen Konsum und Verschwendung entscheiden dürfen. Aber auch derjenige, der selbst kein Eigentum an Produktionskapital besitzt und wenig Hoffnung hat, es jemals zu erwerben, hat ein Interesse daran, dass es Privateigentum auch an Produktionskapital gibt. Solange es eine Vielzahl von privaten und konkurrierenden Eigentümern und Unternehmern gibt, ist der eigentumslose Arbeitswillige frei zu entscheiden, wem er seine Arbeitskraft anbieten will. Im Interesse der eigenen Freiheit muss auch der Eigentumslose an Eigentums Garantien interessiert sein.

Freiheit und Privateigentum implizieren notwendigerweise eine Begrenzung der Staatstätigkeit oder Grenzen des Regierens. Denn die Freiheit und das Eigentum werden zumindest potenziell immer durch

Instanzen bedroht, die ein Gewaltmonopol beanspruchen und durchsetzen können. Wehrpflicht und Steuerpflicht sind immer Gefährdungen von Freiheit und Eigentum. Sie müssen deshalb begrenzt werden, die Wehrpflicht beispielsweise in der Dauer, die Steuerpflicht im Ausmass, wenn der schleichende Übergang zur Staatsklaverei vermieden werden soll.

Grundsätzlich kann der Markt als Ort der Freiheit gelten, muss man den Staat als Gefährdung der Freiheit ansehen – es sei denn, er begrenzt seinen Daseinszweck auf die Verteidigung individueller Freiheits- und Eigentumsrechte, die Durchsetzung freiwillig zustande gekommener Vereinbarungen und die Durchsetzung eines allgemeinen Aggressions- oder Gewaltverzichts. Märkte kommen mit einem Minimum an Zwang und Konsens aus. Man tauscht freiwillig, d.h. der erforderliche Konsens beschränkt sich auf die Tauschenden. Dass auch Konsenserfordernisse ein Übel sind, wird klar, sobald man sich vorstellt, dass Marktbeobachter, Beamte oder gar Konkurrenten jedem Kauf oder Tausch auf dem Markt zustimmen müssten. Übertriebene Zustimmungserfordernisse würden ja viele wechselseitig vorteilhafte Tauschgeschäfte unmöglich machen.

Kollektive und individuelle Entscheidungen

Dass Zwang ein Übel ist, wissen viele. Deshalb besteht da wenig Diskussionsbedarf. Konsenserfordernisse aber sind ein schleichendes Gift. Sie zwingen Individuen, ihre Zeit dem angeblichen Gemeinwohl zu opfern, indem sie sich an öffentlichen oder politischen Entscheidungen beteiligen. Das ist sicher manchmal notwendig, denn manche Dinge müssen verbindlich für Kollektive oder Gesellschaften geregelt werden. Wo das so ist, kann Konsens durchaus eine Rolle spielen. Zweifellos ist es notwendig, sich kollektiv für Rechts- oder Linksverkehr zu entscheiden und die Fahrweise nicht der freien Willkür des Individuums zu überlassen. Zweifellos kann kein Staat es der freien Entscheidung von Verrückten überlassen, auf belebten Plätzen Schiessübungen zu veranstalten. Zweifellos waren Landesverteidigung

bzw. nukleare Abschreckung notwendig, solange im Osten Kommunisten herrschten, die in ihrem Herrschaftsbereich Armut und Unfreiheit durchgesetzt haben und dabei vielleicht einhundert Millionen Menschen umgebracht haben¹. Aber es gibt keine guten Gründe, durch eine europäische Bananenmarktordnung oder deutsche Ladenschlussgesetze die Freiheit der Konsumenten zu beschränken. Es gibt auch keine guten Gründe, durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen die Freiheit von solchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beschränken, die die Tarifparteien nie mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut haben.

Es gibt auch keine guten Gründe für Mitbestimmungsgesetze des deutschen Typs. Denn dieses Gesetz schreibt Grossunternehmen eine bestimmte Unternehmensfassung vor und erschwert es durch dieses gesetzlich oktroyierte Unternehmungsverfassungsmonopol herauszufinden, ob die Mitbestimmung nun eine effiziente Unternehmensverfassung ist oder nicht. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich betonen, dass weniger der Inhalt der deutschen Mitbestimmungsregelung als die Tatsache, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, ein Ärgernis ist. Ein gesetzliches Verbot der Mitbestimmung wäre genauso schlimm wie die deutsche Regelung – nicht mehr und nicht weniger. Jedes gesetzlich aufgezwungene Monopol oder Verbot einer Unternehmensverfassung impliziert ja folgenden politischen Beschluss: Falls wir etwas Unvernünftiges getan haben, wollen wir es gar nicht wissen. Deshalb beseitigen wir die Vergleichsmöglichkeiten durch Verbot. Wenn schon beschlossen wird, nichts dazu lernen zu wollen, reicht m.E. auch eine Mehrheit von 99 Prozent nicht. Erst wenn ausnahmslos alle so einen Beschluss mittragen, richtet er keinen Schaden mehr an, weil in einer derartigen Gesellschaft, in der keiner mehr dazu lernen will, ohnehin kein Fortschritt mehr denkbar ist.

Auf dem Markt können freie Menschen miteinander auf der Basis freier Vereinbarungen kooperieren. Der Staat dagegen kann nur gedacht werden als eine Instanz, der man sich unterordnen muss. Eine solche Instanz ist nützlich, um zu verhindern, dass manche ihre Mitmenschen unterjochen, versklaven, bestehlen. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass Inhaber von Staatsgewalt genau das immer wieder getan haben. Die freiheitliche Demokratie ist ein Versuch, die nützliche Staatsfunktion des Schutzes der Freiheit mit Sicherungen vor Missbrauch der Staatsgewalt zu verbinden. Die wichtigsten Merkmale der Demokratie sind die in regelmässigen Abständen vorgesehenen Möglichkeiten, die Inhaber der Staatsgewalt zu entlassen, und das Recht des einzelnen Bürgers, bei der Wahl der Inhaber der Staatsgewalt mitzubestimmen. Mitbestimmungsrechte sind grundsätzlich weniger

wert als Selbstbestimmungsrechte, wie jedem klar wird, der in die Minderheit gerät. Deshalb ist die Einschränkung des Bereichs von politischen Entscheidungen noch wichtiger als es politische Mitbestimmungsrechte sind. Der Wert politischer Mitbestimmungsrechte liegt letzten Endes darin, dass sie zur Verteidigung der Selbstbestimmungsrechte genutzt werden können.

Freie Abmachungen als Anreize

Freiheit ist nicht nur ein Wert an sich, sondern auch ein Mittel zum Zweck. Freiheit ist produktiv und innovativ. Von *Friedrich August von Hayek* wissen wir, dass nur in einer freien Gesellschaft das auf Millionen Köpfe verteilte Wissen genutzt werden kann. Je-

*Der Wert politischer
Mitbestimmungsrechte liegt letzten
Endes darin, dass sie zur Verteidigung
der Selbstbestimmungsrechte
genutzt werden können.*

der muss die Chance haben, das zu tun, was er am besten kann. Obrigkeiten wissen selten oder nie um die Fähigkeiten von Menschen; diese selbst wissen es häufig. Selbstbestimmung ist deshalb Voraussetzung für Wissensnutzung. Ausserdem sollte es Anreize geben, das eigene Wissen so einzusetzen, dass auch andere etwas davon haben. Freie Abmachungen auf Märkten vermitteln solche Anreize. Nur wer etwas produziert, was andere erwerben wollen, hat auf freien (d.h. von Politikern nicht fehlreglementierten) Märkten die Chance etwas einzutauschen, was man selbst haben will. Der rationale Eigennutzmaximierer hat nicht nur ein Interesse an der eigenen Freiheit, sondern auch an der Freiheit seiner Mitmenschen. Diese müssen ihre Talente nach eigenem Urteil einsetzen dürfen. Nur eine freie Gesellschaft wird das vorhandene Wissen nutzen und entsprechend produktiv sein können.

Staaten mit einer freien, d.h. vor allem relativ «staatsfreien» Wirtschaft sind wohlhabender und werden schneller wohlhabend als Gesellschaften, die die Freiheit des Individuums und die Eigentumsrechte missachten. Das liegt nicht nur daran, dass Freiheit Voraussetzung für die Mobilisierung des vorhandenen Wissens ist, sondern auch daran, dass nur Freiheit Innovation erlaubt. Eine Gesellschaft, die die Zulässigkeit von Erfindungen und Neuheiten zustimmungspflichtig macht, kann nicht innovativ

sein. Auch weil die meisten nützlichen Innovationen (oder gar alle) nicht von einem selbst, sondern von anderen stammen, haben wir ein eigennütziges Interesse an der Freiheit unserer Mitmenschen, d.h. an der Maximierung des individuellen Entscheidungsspielraums, was natürlich eine Minimierung des politischen Entscheidungsspielraums voraussetzt.

*Eine Gesellschaft, die die Zulässigkeit
von Erfindungen und Neuheiten
zustimmungspflichtig macht,
kann nicht innovativ sein.*

In der westlichen Zivilisation geniessen mehr Menschen mehr Freiheit und deshalb auch mehr Wohlstand als in anderen Zivilisationen. Die Freiheit des Individuums im Westen ist nicht etwa Resultat kluger politischer Planung. Politiker – ob Fürsten oder Parteipolitiker – planen nie ihre Entmachtung. Ich fürchte, dass Politiker immer durch problematische Merkmale charakterisiert werden. Entweder sind sie gegenüber dem Volk einfach rücksichtslos. Nationalsozialistische und kommunistische Herrscher sind die anschaulichsten Beispiele dafür. Oder Politiker neigen zur Bevormundung der anderen, weil sie – oft fälschlich – glauben, besser als die Beherrschten zu wissen, was gut für diese sei. Das gilt auch in den westlichen Demokratien und sorgt für die stetige Expansion der Staatsaufgaben, die nebenbei natürlich auch eine Expansion der Funktionärsmacht bedeutet. Auch solche Politiker sind objektiv noch Gegner der Freiheit, der Selbstbestimmung, des Selbsteigentums der Menschen. Ihr Weg ist *«der Weg zur Knechtschaft»*, wie der Nobelpreisträger für Wirtschaft *von Hayek* erkannt hat².

Uneinigkeit als historisches Glück

Die individuelle Freiheit im Westen ist Resultat der Uneinigkeit Europas, des Scheiterns aller Versuche, den Kontinent zu einen. Die Konkurrenz zwischen Fürsten und Staaten, zwischen Landesherren und Städten, zwischen geistlichen und weltlichen Gewalten hat uns Europäer – zumindest bis zum Auftauchen der Totalitarismen im 20. Jahrhundert – vor allzu viel Übergriffen der Inhaber politischer Macht geschützt und zur Anerkennung von Rechten der Untertanen seitens der Obrigkeit geführt, noch bevor die Untertanen zu Bürgern der Demokratie wurden.

In vielen asiatischen Grossreichen dagegen konnten die Machthaber, oft mit Hilfe eines aus Fremden

oder gar Sklaven rekrutierten Herrschaftsstabes, schon das Aufkommen der Idee der Freiheit unterbinden. Sie konnten beanspruchen, letztlich Grundherr des ganzen Landes zu sein und damit jederzeit willkürliche Eingriffe in die Besitzverhältnisse rechtfertigen. Statt Freiheit und Eigentum der Beherrschten zu schützen, konnte der Staat in weiten Teilen Asiens über Jahrhunderte im Wesentlichen Untertanenausplünderung betreiben³.

Solange die Menschen Untertanen waren, wussten viele, dass die Obrigkeit immer eine zumindest potenzielle Gefahr für das Individuum und seine Freiheit ist. Demokratische Mitbestimmung bei der Wahl von Repräsentanten hat das Bewusstsein für den Wert und die Funktion von Selbstbestimmung, Selbsteigentum und Selbstverantwortung so weit getrübt, dass viele – bei einer Staatsquote in der Nähe des halben Sozialprodukts und einer entsprechend reduzierten eigenverantwortlichen Verfügung über den Ertrag der eigenen Arbeit – immer noch dem Staat, der Solidargemeinschaft, also letztlich den anderen, die existentielle Absicherung anvertrauen wollen. Gibt es einen wirksameren Weg, nach der Einschränkung der Freiheit auch die Abnahme des Wohlstands zu erreichen, als dadurch, dass das Wohlergehen eines jeden vor allem von den Anstrengungen der anderen abhängig gemacht wird?

Der Verweis auf die Solidargemeinschaft und der Appell an edle Gefühle, wie das Mitleid mit den Schwachen und Unglücklichen, kann ein Problem eines jeden erfolgreichen Sozialstaates – also eines Sozialstaates, der die Verbesserung der Lebenslage der Bedürftigen nicht nur anstrebt, sondern tatsächlich erreicht – nicht überwinden. Wer den Bedürftigen hilft, muss deren Anreize zur Selbsthilfe schwächen. Die Ressourcen zu diesem Zweck muss der Staat sich bei den Erfolgreichen, den Besserverdienenden, holen. Ein Staat, der wirtschaftlichen Misserfolg durch Transferzahlungen belohnt und wirtschaftlichen Erfolg durch Steuern und Sozialabgaben bestraft, macht objektiv nicht nur die Freiheitsbeschränkung, sondern darüber hinaus die Verarmung der Gesellschaft zum Resultat der Staats-tätigkeit.

Für falsche wirtschaftspolitische Weichenstellungen, die uns zunehmende Arbeitslosigkeit, zunehmende Defizite in den öffentlichen Haushalten, zunehmende Steuerlastquoten, abnehmendes Wachstum und abnehmende wirtschaftliche Freiheit bescheren, möchte ich allerdings weniger die Demokratie als die *repräsentative* Demokratie verantwortlich machen. Auf gesamtstaatlicher Ebene sind in der Schweiz, mehr als in jedem anderen Land, Volksrechte verankert, die es dem Volk ermöglichen, von der politischen Elite favorisierte Gesetze oder Verträge scheitern zu lassen. In bezug auf Arbeits-

losigkeit, Haushaltsdefizite, Pro-Kopf-Einkommen, Steuerlastquoten und wirtschaftliche Freiheit steht die Schweiz besser als andere da, z.B. ihre vier Nachbarstaaten. Nur beim Wachstum sind die Daten der Schweiz in den Neunzigerjahren relativ schlecht gewesen, was aber teilweise auf das hohe wirtschaftliche Niveau zurückzuführen sein dürfte. Quantitative Vergleiche von Gemeinden und Kantonen in der Schweiz zeigen, dass Einheiten mit mehr direkter Demokratie pro Kopf weniger als andere ausgeben, weniger öffentliche Schulden anhäufen, schneller wachsen und ein höheres Einkommen pro Erwerbstätigen erwirtschaften als Einheiten mit mehr repräsentativer Demokratie⁴. Das passt zu der These, dass Repräsentanten, Politiker oder Funktionäre eigene Interessen haben, die von denen des Volkes abweichen, dass folglich die Begrenzung der Funktionärsmacht durch mehr direkte Demokratie die Schwächen real existierender oder repräsentativer Demokratien zumindest verringern kann. Ist es ein Zufall, dass Deutschland die repräsentative Demokratie und ein Mitbestimmungsgesetz hat, die Schweiz aber mehr direkte Demokratie und kein Mitbestimmungsgesetz? Nicht das Volk, sondern «seine» Repräsentanten wollen das Ausmass der Selbstbestimmung reduzieren und das Ausmass der Funktionärsmacht steigern.

Globalisierung als Hoffnung

Solange die Märkte umfassender als die politischen Einheiten sind, solange den – je nach Perspektive – ordnenden oder verzerrenden Eingriffen der Politik durch diese Tatsache Grenzen gezogen werden, ist die Sache der Freiheit noch nicht verloren. Globalisierung und Standortwettbewerb zwischen den Staaten erzeugen sicher Verlierer – auch solche, die es nicht verdienen. Es verlieren ja nicht nur oder in erster Linie diejenigen ihre Arbeitsplätze, deren Verhalten – meist ungewollt – besonders zur Arbeitsplatzvernichtung beiträgt. Sonst wären vorwiegend Politiker und Funktionäre von Arbeitslosigkeit betroffen. Globalisierung und Standortwettbewerb schützen die Überreste der individuellen Freiheit in einer Gesellschaft wie der deutschen, in der ein Gericht die Politik mit

dem Häufigkeitsprinzip an die Grenzen der Besteuerung erinnern musste. Unglücklicherweise hat ein anderes Gericht sich schon von diesem freiheitlichen Denken distanziert. Offenbar ist die Freiheit weder bei Politikern noch bei Juristen in guten Händen. Denn beide leben von der Reglementierung des Verhaltens der anderen. Standortwettbewerb und Globalisierung vermitteln die Hoffnung auf eine Welt, in der nicht mehr Politik – also Kampf um Macht, Bürokratie und Staatsangehörigkeit – über das Wohlergehen der Individuen entscheidet, sondern deren Erfolg dabei, die Wünsche der Mitmenschen auf Märkten zu befriedigen.

Der Markt ist der Ort, wo es Freiheit und Risiko gibt, wo Innovation und Wohlstand erarbeitet werden. Auf dem Markt bedeutet die natürliche Ungleichheit unter den Menschen, dass durch die Ausnutzung komparativer Kostenvorteile die materielle Lage aller Beteiligten gebessert werden kann. Die Politik aber dient notwendigerweise der Begrenzung der Freiheit. Sie neigt zur Gefährdung von Innovation und Wohlstand. In der Politik kann Ungleichheit nicht produktiv verarbeitet werden. Sie kann nur Neid und Ressentiments auslösen. Wenn es einen Lebensbereich gibt, wo «klein» auch «schön» ist, dann ist es die Politik. ♦

¹ Vgl. Stéphane Courtois et al., Das Schwarzbuch des Kommunismus. Piper, München und Zürich 1998; Rudolph J. Rummel, Death by Government. New Brunswick, New Jersey, Transaction 1994.

² Friedrich August (von) Hayek, Der Weg zur Knechtschaft. DTV, München 1976.

³ Vgl. Eric L. Jones, Das europäische Wunder. Tübingen, Mohr 1991; Erich Weede, Asien und der Westen, Politische und kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung. Nomos, Baden-Baden 2000.

⁴ Vgl. Gebhard Kirchgässner, Lars P. Feld und Marcel P. Savioz, Die direkte Demokratie. Helbing und Lichtenhahn, Basel 1999.

ERICH WEEDE ist Professor für Soziologie an der Universität Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem «Rational Choice»- und «Public-Choice»-Theorien sowie Zivilisationsvergleiche unter besonderer Berücksichtigung Asiens. Weede publiziert in englischer und deutscher Sprache in den wichtigsten internationalen Fachzeitschriften und ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Vereinigungen, u.a. der Mont Pèlerin Society und der Peace Science Society, die er präsidiert hat.

In offenen Marktsystemen bleiben auch in Umbruchsituationen die tragenden Leitwerte erhalten, jedoch vollzieht sich die Umwälzung als eine allmähliche Änderung im Status Hunderttausender von kleinen und grossen Akteuren selbst, und die neue Situation ist das Resultat ihrer tastenden Suche auf Arbeits- und Gütermärkten.

Aus: Beat Kappeler, *Wirtschaft für Mutige*, Buchverlag NZZ/FAZ, Zürich / Frankfurt am Main 2001, S. 45.